

Sitzungsvorlage

Sachbearbeiter:	Marco Eberle	Az:	656.61
Vorlagen Nr.:	BAU/001/2024	Vorlage erstellt am:	09.01.2024
Gremium:	Gemeinderat	Sitzung am:	22.01.2024
		Status:	öffentlich

TOP 2

**Altlastensanierung Neubaugebiet "Ehemalige Heizzentrale"
hier: Auftragsvergabe Erdarbeiten und Entsorgung**

Anlagen:

- Anlage 1 Lageplan-Haufwerke
- Anlage 2 Lageplan Ausfüllungsaushub
- Anlage 3 Preisauskunft Deponiekosten
- Anlage 4 Auswertung Deponiekosten
- Anlage 5 Fachtechnische Angebotsprüfung und Vergabeempfehlung für die Erdarbeiten
GR/001/2024 Ö2

Sachverhalt:

Von der Gemeinde Hügelsheim wurde eine Teilfläche im Bebauungsplangebiet „Wohnpark am Hardtwald“ auf dem Standort der „Ehemaligen Heizzentrale“ erschlossen. Diese Teilfläche ist im Bebauungsplan als Allgemeines Wohngebiet (WA) ausgewiesen. Im Zuge dieser Erschließungsarbeiten wurden im Erschließungsgebiet flächendeckend eine Bodenverunreinigung mit PAK (polycyclische aromatische Kohlenwasserstoffe) sowie mit PFAS (Per- und polyfluorierte Alkylsubstanzen, früher PFC) festgestellt. Aufgrund der vorgefundenen Schadstoffbelastung können diese Wohnbauflächen, ohne eine vorherige Altlastensanierung des gesamten Areals, nicht vermarktet werden.

Zur Klärung der Machbarkeit von einzelnen Sanierungsvarianten war man mit der PFAS-Geschäftsstelle im Landratsamt Rastatt in Verbindung getreten um diese im Vorfeld abzustimmen. Aufgrund der Entsorgungskomplexität für mit PFAS belastetem Erdreich, hat das Landratsamt wiederum eine Abstimmung mit dem Regierungspräsidium Karlsruhe (RP) als höhere Umweltbehörde vorgenommen.

Der Gemeinderat Hügelsheim hat sich schon in mehreren Sitzungen mit der Thematik auseinandergesetzt, mögliche Sanierungsvarianten gegenübergestellt und letztendlich in seiner Sitzung am 17.04.2023 die Abfuhr des gesamten mit PFAS belasteten Erdreichs beschlossen.

Auf die Sitzungsvorlage BAU/010/2023 bzw. die Niederschrift wird in diesem Zusammenhang verwiesen.

Was die Endlagerung von PFAS-haltigem Bodenaushub betrifft, so gibt es in Deutschland nur wenige öffentliche Deponien und schon gar keine Möglichkeiten der Entsorgung in unmittelbarer Nähe. Das Aushubmaterial müsste über weite Strecken transportiert werden,

was aus wirtschaftlicher Sicht sowie aus Sicht des Umweltschutzes oder der Nachhaltigkeit als kritisch zu betrachten ist.

Auch die Anwendung des Leitfadens zur PFAS-Bewertung vom Februar 2022 brachte hier nicht wirklich eine Entspannung. Böden gelten zwar durch die neue PFAS-Bewertung als weniger bis gar nicht belastet, aber durch die im vorliegenden Fall immer noch vorhandene PFAS-Hintergrundbelastung nehmen Erdaushub-Deponien, welche PAK-Belastete Böden bis Zuordnungswert 2 (Z2) annehmen dürften, ein mit PFAS belastetes Erdaushubmaterial schlichtweg nicht an. Eine Annahmepflicht seitens der Deponiebetreiber gibt es nicht.

Um das Areal „Ehemalige Heizzentrale“ altlastenfrei sanieren zu können, sind ca. 14.000 Tonnen PFAS-belasteter Erdaushub, etwa 800 Tonnen Bauschutt-Boden-Gemisch und etwa 350 Tonnen Betonschutt zur Wiederverwertung abzufahren und zu entsorgen. Sonstiges, unbelastetes Erdreich kann vor Ort verbleiben und wieder eingebaut werden.

Die bisher in Frage gekommenen Deponien in Kamp-Lindfort (Nordrhein-Westfalen), Neukieritzsch (Leipzig) oder Niederau (Sachsen) liegen in einer Entfernung zwischen 415 und 580 km. Was die Entsorgungskosten betrifft, würden für die 3 genannten Deponien zwischen 149,00 und 202,00 Euro brutto je Tonne PFAS-belastetem Erdaushub einschließlich der Frachtkosten anfallen.

Durch den Austausch mit der PFAS-Geschäftsstelle im Landratsamt Rastatt hat sich für die Gemeinde Hügelsheim ein weiterer Entsorgungsweg für das belastete Erdreich eröffnet, welcher sich aus wirtschaftlicher Betrachtung als mögliche Alternative herausgestellt hat. Das mit PFAS belastete Erdreich könnte demnach im Salzbergwerk Stetten (Zollernalbkreis) als Versatzmaterial endgelagert werden. Für die Entsorgung würden auf dieser Deponie ca. 115,91 Euro brutto je Tonne einschließlich der Frachtkosten anfallen. Die Entsorgungskosten für das mit PFAS belastete Erdreich würden sich somit auf etwa 1.622.981,50 Euro belaufen. Einzelheiten sind aus der beigefügten Angebotswertung und den Angeboten bzw. Preisauskünften ersichtlich.

Die Verwaltung hat sich im November 2023 mit der Gemeindeprüfungsanstalt (GPA) zur Klärung der Vorgehensweise abgestimmt. Demnach könnte eine direkte Vergabe des Auftrags an die Deponie erfolgen, wenn dies den günstigsten Entsorgungsweg darstellt. Die Erdbewegungsarbeiten sind separat auszuschreiben.

Aus der beigefügten Angebotswertung für die Deponiekosten ist ersichtlich, dass die Deponie der Wacker-Chemie im Salzbergwerk Stetten (Zollernalbkreis) den günstigsten Entsorgungsweg darstellt. Die Abwicklung des Auftrags würde über die Firma Remex aus Karlsruhe erfolgen. Die Verwaltung schlägt deshalb vor den Auftrag für die Entsorgung des belasteten Erdreichs an den günstigsten Anbieter, die Fa. _____ aus _____ zum Angebotspreis von 115,91 Euro je Tonne zu vergeben. Die tatsächlich entsorgten Massen sind mittels Deponie- bzw. Wiegescheinen nachzuweisen.

Seitens der Verwaltung wurde das Ingenieurbüro Roth & Partner mit den Ingenieurleistungen wie z.B. der Klärung der genehmigungs- / abfallrechtlichen Situation der PFAS-haltigen Auffüllungen, der Erstellung eines Leistungsverzeichnisses und Ausschreibungsunterlagen für die Erdbewegungsarbeiten und die fachgutachterliche Begleitung / Dokumentation der Entsorgungsmaßnahmen beauftragt. Herr Dipl.-Ing. Pfahler vom Ingenieurbüro Roth + Partner wird am Sitzungsabend anwesend sein und für eventuelle Rückfragen zu Verfügung stehen.

Die vom Ingenieurbüro Roth & Partner ausgearbeiteten Ausschreibungsunterlagen für die Erdarbeiten zur Bodensanierung wurden am 09.12.2023 veröffentlicht und beinhalten u.a. den Aushub und die Verladung des PFAS-belasteten Erdreichs und die Verladung und Entsorgung von Bauschutt-Boden-Gemisch ohne PFAS-Belastung.

Die Submission zur öffentlichen Ausschreibung nach VOB/A für das Gewerk Bodensanierung (Erdarbeiten) fand am 09.01.2024 um 11.00 Uhr statt. Insgesamt haben 17 Firmen die Ausschreibungsunterlagen angefordert, bis zum Submissionstermin lagen 8 Angebote vor.

Aus der Vergabeempfehlung mit Preisspiegel ist ersichtlich, dass Bieter Nr.2 (im Preisspiegel Rangfolge 1) mit einer Angebotssumme von brutto 209.925,59 Euro in wirtschaftlicher Hinsicht das günstigste Angebot abgegeben hat.

Die Kosten liegen innerhalb der Kostenschätzung, welche vom Ingenieurbüro auf der Grundlage des Leistungsverzeichnisses erstellt wurde.

Seitens der Verwaltung schlägt man vor, den Auftrag für die Erdarbeiten gemäß der Vergabeempfehlung an Bieter Nr. 2 (im Preisspiegel Rangfolge 1) zum Angebotsendpreis brutto von 209.925,59 Euro zu vergeben.

Bieter Nr. 2 ist dem Ingenieurbüro Roth + Partner als leistungsfähiges Unternehmen bekannt.

Für die Altlastensanierung waren in den vergangenen Haushaltsjahren jeweils Mittel im Haushaltsplan veranschlagt. Allerdings wurde die Maßnahme bisher nicht umgesetzt.

Die nun anfallenden Kosten in Höhe von insgesamt 1.850.000 Euro werden im Haushaltsjahr 2024 unter der Investitionsmaßnahme „711330000615 - Baugebiet „Ehemalige Heizzentrale“ neu veranschlagt.

Die Verwaltung bittet um Beratung und Beschlussfassung.

Beschluss:

1. Der Gemeinderat beschließt, den Auftrag für die Abfuhr und Entsorgung des mit PFAS belasteten Erdreichs an den günstigsten Bieter, die Firma _____ aus _____ zum Angebotspreis von brutto 115,93 Euro je Tonne bzw. zum Angebotsendpreis von ca. 1.622.981,50 Euro zu vergeben. Als Abrechnungsgrundlage sind die Entsorgungsnachweise und die Wiegescheine des deponierten Erdreichs vorzulegen.
2. Der Gemeinderat beschließt, den Auftrag für die erforderlichen Erdarbeiten zur Entsorgung des mit PFAS belasteten Erdreichs an den günstigsten Bieter, Bieter Nr. ____ zum Angebotspreis von brutto _____ Euro an die Firma _____ aus _____ zu vergeben.
3. Im Haushaltsplan 2024 werden für die Altlastensanierung unter der Investitionsmaßnahme „711330000615 - Baugebiet „Ehemalige Heizzentrale““ Auszahlungen in Höhe von insgesamt 1.850.000 Euro veranschlagt.

Beratungsergebnis:						
einstimmig	mit Stimmenmehrheit	Anzahl JA	Anzahl NEIN	Anzahl Enthaltungen	laut Beschlussvorschlag	Abweichender Beschlussvorschlag